

## Dokument 2

**Bitte drucken Sie dieses Dokument aus und unterschreiben Sie an den dafür vorgesehenen Stellen. Scannen Sie das von allen Beteiligten unterschriebene Dokument anschließend ein und schicken es zusammen mit Dokument 1 per E-Mail und im Original an Frau Balla Vnk "XUj`Gfi XJYbXY\_UbUh**

Seite 1 und 2 von Dokument 1

**Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages / Gewährung einer Lehrvergütung,**

**A: Zum umseitigen Antrag wird festgestellt, sowie B: Folgende Unterlagen liegen bei.**

...../.....  
Name in Druckschrift / Unterschrift der/des antragstellenden Institutsleiterin/Institutsleiter; Stempel

.....  
Unterschrift des/der zuständigen Studiendekan(in)s  
(Der Erteilung des Lehrauftrags wird zugestimmt; die erforderliche Finanzierung ist gesichert)

(Institutsstempel)

Seite 3 von Dokument 1

**Bankverbindung für die Zahlung von Lehrauftrags- und Lehrvergütungen**

Ich werde dem Dekanat sämtliche Änderungen meiner Bankverbindungen umgehend schriftlich mitteilen.

....., den .....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/s Lehrbeauftragten)

Seite 2 von Dokument 2

**Erklärung zur Nebenberuflichkeit Ihres Lehrauftrages an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Ich erkläre,

dass die Wahrnehmung des Lehrauftrags an der Ludwig-Maximilians-Universität München nicht ausschließlich dazu dient, meinen eignen Lebensunterhalt sicherzustellen; dieser wird hauptsächlich durch anderweitige Einkünfte gesichert. Eine wirtschaftliche Abhängigkeit zum Freistaat Bayern besteht daher nicht.

Ich verpflichte mich, zukünftige Änderungen dem Dekanat der Medizinischen Fakultät der LMU München umgehend mitzuteilen.

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift der/s Lehrbeauftragten)

## Erklärung zur Nebenberuflichkeit Ihres Lehrauftrages an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Nach § 2 Abs. 2 der Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für den Bereich der staatlichen Hochschulen stehen Lehrbeauftragte in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis zum Freistaat Bayern und sind **nebenberuflich tätig**.  
Es darf somit kein Lehrauftrag erteilt werden, der einen Umfang von **neun Semesterwochenstunden**, bei musikpraktischen Lehraufträgen für Lehramtsstudierende und bei filmpraktischen Lehraufträgen der Hochschule für Fernsehen und Film von **zwölf Semesterwochenstunden bezogen auf alle bayerischen Hochschulen** überschreitet.

Wir möchten Sie daher bitten, die nachstehende Erklärung abzugeben und an uns zurückzusenden. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil, damit der Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität München erteilt werden kann.

Neben dem Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität München bin ich ...

- ... an keiner weiteren bayrischen Hochschule tätig.
- ... noch an folgenden bayerischen Hochschulen als Lehrbeauftragte/r tätig:

..... im Umfang vom ..... SWS

..... im Umfang vom ..... SWS

Nach Art. 31 Abs. 1 Satz 4 BayHSchPG müssen Lehrbeauftragte neben den Einstellungsbedingungen des Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 eine mindestens dreijährige berufliche Praxis nachweisen können.  
Nach der Vorstellung des Gesetzgebers sind sie grundsätzlich Expert(inn)en aus der beruflichen Praxis, deren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb des Hochschulbereichs liegt. Dies hat zur Folge, dass mit der Bestellung als Lehrbeauftragte/r keine soziale Absicherung verbunden ist.  
Um den Tatbestand der Scheinselbständigkeit zu vermeiden und die **Nebenberuflichkeit der Lehraufträge** zu gewährleisten, ist die Übertragung eines Lehrauftrages an Personen mit fehlender oder nicht erkennbarer wirtschaftlicher Selbständigkeit nicht mehr zulässig.